

Bundesministerium für Wirtschaft,
Familie und Jugend
Stubenring 1
1011 Wien

Wien, 17. November 2010
GZ 302.146/001-5A4/10

Novelle zum KMU-Förderungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 28. Oktober 2010, GZ BMWFJ-56.200/0018-C1/2/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer Novelle zum KMU-Förderungsgesetz und weist im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle auf Folgendes hin:

Laut den Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Reduktion des Haftungsrahmens der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (AWS) von 1,5 Mrd. EUR auf 750 Mill. EUR werden positive fiskalische Auswirkungen erwartet.

Weiters wird im Zusammenhang mit der Aufhebung der Befristung (bis 31. Dezember 2010) der Obergrenze von 4 Mill. EUR für die Haftungsübernahme der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT) im Einzelfall aufgrund der Qualität der Projektprüfung im Vorfeld eine unterproportionale Steigerung der Schadensfälle angenommen.

Der Rechnungshof hält dazu fest, dass mit der Reduktion des Haftungsrahmens der AWS allein keine unmittelbaren positiven finanziellen Auswirkungen verbunden sind. Vielmehr stellte der Rechnungshof in seinem Bericht zur AWS, Reihe Bund 2009/12, TZ 13, fest, dass laut Berechnungen der AWS bis zum Ablauf der letzten bis dahin übernommenen Garantien im Jahr 2016 mit einer Inanspruchnahme der Schadlos-haltung des Bundes durch die AWS in Höhe von rd. 50 Mill. EUR zu rechnen ist. Das BMF teilte in seiner damaligen Stellungnahme mit, dass die Kapitalgarantien das angestrebte Ziel der Kostendeckung klar verfehlt hätten, und bestätigte die erwarteten



GZ 302.146/001-5A4/10

Seite 2 / 2

Schadloshaltungszahlungen des Bundes bzw. des BMF von rd. 50 Mill. EUR. Unter Bezugnahme auf diese Ausführungen sind die in den Erläuterungen dargestellten positiven fiskalischen Auswirkungen nicht nachvollziehbar.

Darüber hinaus enthalten die Erläuterungen keine quantifizierbaren Anhaltspunkte zur erwarteten Höhe der Schadensfälle im Bereich der Haftungsübernahmen der ÖHT, wodurch die Angemessenheit der Rücklagendotierung nicht überprüft werden kann.

Die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher nicht den Anforderungen des § 14 BHG. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass in dem im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes versendeten Entwurf der Änderung des Garantiegesetzes der Haftungsrahmen für Verpflichtungen von derzeit 1,5 Mrd. EUR auf 1 Mrd. EUR verringert wird (vgl. hierzu die Stellungnahme des Rechnungshofes GZ 301.662/002-5A4/2010).

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: